

Corona Zuschussprogramme der Länder (Stand 31.03.2020)

Förderprogramm	Baden-Württemberg	Bayern - Änderung Dienstag erwartet	Berlin	Brandenburg
	<b>Soforthilfe Corona</b>	<b>Soforthilfe Corona</b>	<b>Corona Zuschuss - Soforthilfe II</b>	<b>Soforthilfe Corona Brandenburg</b>
Website	<a href="https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/">https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/</a>	<a href="https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/">https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/</a>	<a href="https://www.lbb.de/de/foerderprogramme/corona-zuschuss.html">https://www.lbb.de/de/foerderprogramme/corona-zuschuss.html</a>	<a href="https://www.lbb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/">https://www.lbb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/</a>
Antragstelle	zuständige Kammern		Investitionsbank Berlin	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Antragsberechtigt	Soloselbst., Gewerbe und Freiberufler bis 50 Erwerbstätige (Vollzeitäquivalente)	Soloselbst., Gewerbe und Freiberufler bis 250 Erwerbstätige (Vollzeitäquivalente)	Soloselbst., Gewerbe und Freiberufler bis 5 Erwerbstätige (Vollzeitäquivalente)	Soloselbst., Gewerbe und Freiberufler bis 100 Erwerbstätige (Vollzeitäquivalente)
Ausreichungsart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Konditionen	bis 5 Beschäftigte: max. 9.000 EUR für 3 Monate	bis 5 Beschäftigte: max. 9.000,00 EUR	bis 5 Beschäftigte: max. 5.000 EUR sowie bis 9k EUR aus Bundesmitteln	bis 5 Beschäftigte: max. 9.000,00 EUR
	bis 10 Beschäftigte: max. 15.000 EUR für 3 Monate	bis 10 Besch.: max. 15.000,00 EUR	bis 10 Beschäftigte: 0 EUR sowie bis 15k EUR aus Bundesmitteln	bis 15 Besch.: max. 15.000,00 EUR
	bis 50 Beschäftigte: max. 30.000 EUR für 3 Monate	bis 50 Besch.: max. 30.000,00 EUR	Antragsteller mit bis 5 Beschäftigte können Kompensation für Unternehmerinkünfte bis 3 Monate, Soloselbständige bis 6 Monate ansetzen; max. 5.000 EUR	bis 50 Besch.: max. 30.000,00 EUR
		bis 250 Besch.: max. 50.000,00 EUR	Azubis und Minijobber sind nicht mit einzurechnen	bis 100 Besch.: max. 60.000,00 EUR
Antragstellung	PDF ausfüllen, unterschreiben, über Portal <a href="http://www.bw-soforthilfe.de">www.bw-soforthilfe.de</a> einreichen	online	online	PDF Download per mail oder Post schicken
Spezifisch zu beachten	Reiner Verdienst- oder Einnahmeausfall, der nicht zu einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage führt, wird nicht ausgeglichen (vgl. Antrag Seite 4)	Höhe des Liquiditätsengpasses in EURO zwingend zu beziffern	-	-
	Einsatz privater Mitte nicht nötig	-	-	-
Individualregelungen	-	-	Antragsteller mit bis 5 Beschäftigte können Kompensation für Unternehmerinkünfte bis 3 Monate, Soloselbständige bis 6 Monate ansetzen; max. 5.000 EUR	-
	-	-	-	-
Kumulierung - Mit Soforthilfe Bund ohne Überkompensation und mit anderen Darlehensprogrammen	Entschädigungsleistungen nach Infektionsschutzgesetz, sowie Versicherungsleistungen Betriebsunterbrechung oder -ausfall, sowie KUG für GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer sind zu berücksichtigen (vgl. Richtlinie S. 4)	Punkt 8.9. Antrag: bei zukünftiger Beantragung ist diese beantragte und gewährte Finanzhilfe anzugeben.	Bundesprogramm bei bis zu 10 Beschäftigten	ja, Angabe dieser Förderung (vgl. Antrag 11.8)
	Weitere Hilfen Bund / EU darüber hinaus möglich, aber nicht ersatzweise (vgl. Richtlinie S.4/5)	Punkt 6.3. Richtlinie: Bayerische Programm tritt hinter das Bundesprogramm zurück, außer das bay. Programm ist für den Antragsteller günstiger.	-	Leistungen Bund, EU für denselben Zweck vorrangig und Rückführung
Sonstiges	Soloselbständige und Kleinunternehmen bis 5 Beschäftigte nur antragsberechtigt, wenn selbständige Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens einer Person betragen.	8.10: alle anderen Maßnahmen wie Entschädigungsleistung, Steuerstundung und sonstige Eigenmittel reichen nicht aus.	-	auch nebenberuflich Tätige können gegen Nachweis (Gewerbeanmeldung/Steuerbescheid) einen Antrag stellen
	kurzfristige Verbindlichkeit ist bei Personengesellschaften ein Pauschbetrag i.H.v. 1.180 EUR p.m. für den Lebensunterhalt (vgl. Richtlinie S. 3)	Mehrere Anträge bis zu max. Höhe können gestellt werden (vgl. 6.4. Richtlinie)	-	-
	Subventionsbetrug bei in Unkenntnis lassen subventionserheblichen Tatsachen	Rückzahlungspflichtig wenn Angaben des Antrages falsch oder unvollständig waren (kein Subventionsbetrug)	-	-
	-	-	-	-
Richtliniengültigkeit	25.03.2020 - 31.12.2020	19.03.2020 - 31.12.2020	keine Richtlinien veröffentlicht	24.03.2020 - 31.12.2020

Bremen Stand 31.01.2020 noch nicht veröffentlicht / nicht beantragbar	Hamburg - online Antrag 31.03.20 noch nicht möglich	Hamburg - 31.03.20 keine weiteren Infos veröffentlicht	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
<b>Corona-Soforthilfe Programm des Landes Bremen</b>	<b>Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)</b>	<b>Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) angekündigt bis 250 TEUR für KMU und IFB Förderkredit Kultur und Sport bis 150 TEUR</b>	<b>Soforthilfe für Selbständige, Freiberufler und kleine Betriebe</b>	<b>Corona Soforthilfe</b>
<a href="https://www.bremen-innovativ.de/corona-info-ticker-fuer-unternehmen/">https://www.bremen-innovativ.de/corona-info-ticker-fuer-unternehmen/</a>	<a href="https://www.ifbh.de/foerderprogramm/hcs">https://www.ifbh.de/foerderprogramm/hcs</a>	<a href="https://www.ifbh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen">https://www.ifbh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen</a>	<a href="https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe">https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe</a>	<a href="https://www.lfv-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe">https://www.lfv-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe</a>
voraussichtlich BAB Bremen	Hamburgische Investitions- und Förderbank		Regierungspräsidium Kassel	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Solosebst., Gewerbe und Freiberufler bis 50 Erwerbstätige (Vollzeitaquivalente)	Solosebst., Gewerbe und Freiberufler bis 250 Erwerbstätige (Vollzeitaquivalente) + gemeinnützige oder NGO's		Solosebst., Gewerbe und Freiberufler bis 250 Erwerbstätige (Vollzeitaquivalente) + Sozialunternehmen als gGmbH	Solosebst., Gewerbe und Freiberufler bis 49 Erwerbstätige (Vollzeitaquivalente)
Zuschuss	Zuschuss		Zuschuss	Zuschuss
bis 9 Beschäftigte und <2 Mio Umsatz p.a.: max. 5.000,00 EUR	Solosebständige: 9.000 EUR Bund, 2.500 EUR Land = max. 11.500 EUR (Landesmittel auch für Umsatz- o. Honorarausfälle)		1-5 Beschäftigte (VZÄ) = max. 10.000 EUR	bis 5 Beschäftigte (VZÄ) = max. 9.000 EUR
bis 50 Beschäftigte: max. 20.000 EUR (VÖ KW 14)	>1 bis 5 Mitarbeiter: 9.000 EUR Bund, 5.000 EUR Land = max. 14.000 EUR		bis 10 Beschäftigte (VZÄ) = max. 20.000 EUR	bis 10 Beschäftigte (VZÄ) = max. 15.000 EUR
-	>5 bis 10 Mitarbeiter: 15.000 EUR Bund, 5.000 EUR Land = max. 20.000 EUR		bis 50 Beschäftigte (VZÄ) = max. 30.000 EUR	bis 24 Beschäftigte (VZÄ) = max. 25.000 EUR bis 49 Beschäftigte (VZÄ) = max. 40.000 EUR
-	>10 bis 50 Mitarbeiter: 0 EUR Bund, 25.000 EUR Land = max. 25.000 EUR		Minijob ist 0,3 VZÄ; Azubi ist 1 VZÄ	bis 100 Beschäftigte (VZÄ) = max. 60.000 EUR
-	>50 bis 250 Mitarbeiter: 0 EUR Bund, 30.000 EUR Land = max. 30.000 EUR			Minijob ist 0,3 VZÄ, Azubi ist 1 VZÄ
PDF Download per mail schicken	elektronisch angekündigt 30.03.2020		online angekündigt für 30.03.2020 ; 31.03.2020 war es noch nicht möglich	PDF unterschrieben per Post
für Schäden ab dem 01.03.2020	Man muss Waren und Dienstleistungen bereits vor dem 01.02.2020 am Markt angeboten haben.		-	-
Auszubildende müssen nicht mitgezählt werden bei VZÄ!	Gemeinnützige oder Non-Profit		-	-
-	mehr als die Hälfte der Aufträge ab dem 11.03.2020 weggefallen sind und/oder		-	-
-	Umsatz-/Honorarrückgang im laufenden und/oder zurückliegenden Monat von mind. 50% in Vergleich mit dem Umsatz der gleichen Monate des Vorjahres; zudem *die Umsatzerzielungsmöglichkeit durch die Corona-Allgemeinverfügungen massiv eingeschränkt werden*		-	-
ja, Bund sieht das vor	Ja, explizit gem. Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020		-	-
-			-	-
Programm mit mehr als 9 Beschäftigten soll in KW 14 veröffentlicht werden	Vom 10.12.2019 bis einschließlich 10.03.2020 darf der Unternehmer selbst keine Leistung nach ALG II bezogen haben (vgl. Richtlinie Punkt 2)		-	-
-	Antragstellung muss bis 31.05.2020 erfolgen (vgl. Richtlinie Punkt 4)		-	-
-	WIDERSPRUCH: Richtlinie Punkt 7: bis 31.05.2020 muss dem Antragsteller Bescheid zugegangen sein.		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-
	27.03.2020 - 31.05.2020		27.03.2020 ohne Enddatum	keine Richtlinien verfügbar

Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Liquiditätshilfen für Freiberufler und KMU - Stand 31.03.2020 noch nicht beantragbar <a href="https://www.hwk-schwerin.de/artikel/corona-hoelle-und-hilfspaket-des-landes-19.0.610.html">https://www.hwk-schwerin.de/artikel/corona-hoelle-und-hilfspaket-des-landes-19.0.610.html</a>	Niedersachsen-Soforthilfe Corona <a href="https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp">https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp</a>	NRW-Soforthilfe 2020 1:1 Weiterreichung Soforthilfe Bund gem. eigener Auskunft <a href="https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020">https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020</a>	Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz; angekündigt, 31.03.20 noch nicht veröffentlicht <a href="https://mwlv.rlp.de/themen/corona/">https://mwlv.rlp.de/themen/corona/</a>	Kleinunternehmer-Soforthilfe <a href="https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/keinunternehmer-soforthilfe/kleinunternehmer-soforthilfe_node.html">https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/keinunternehmer-soforthilfe/kleinunternehmer-soforthilfe_node.html</a>
Handwerkskammer Schwerin; ausgereicht über GSA Schwerin	Nbank	Ministerium für Wirtschaft, ....	voraussichtlich Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	Ministerium für Wirtschaft,....
KMU und Freiberufler		Solosebst., Gewerbe und Freiberufler bis 50 Erwerbstätige (Vollzeitaquivalente) + gemeinn. Unternehmen	Solosebst., Gewerbe und Freiberufler mit max. 30 Beschäftigten - Keine Umsatzgrenze angegeben	Solosebst., Gewerbe und Freiberufler bis 10 Erwerbstätige (Vollzeitaquivalente)
Zuschuss - <b>zwingend rückzahlbar</b>	Zuschuss	Zuschuss	Darlehen und anteiliger Zuschuss	Zuschuss
Kleinstbetriebe und Freiberufler bis 20.000 EUR	1-5 Beschäftigte (VZÄ) = max. 3.000 EUR	1-5 Beschäftigte (VZÄ) = max. 9.000 EUR - Stichtag Anzahl 31.12.2019	bis 10 Beschäftigte (VZÄ) = 10.000 EUR	0-1 Beschäftigte (VZÄ) = max. 3.000 EUR
KMU bis 200.000 EUR	bis 10 Beschäftigte (VZÄ) = max. 5.000 EUR	bis 10 Beschäftigte (VZÄ) = max. 15.000 EUR - Stichtag Anzahl 31.12.2019	11-30 Beschäftigte (VZÄ) = max. 30.000 EUR plus Landeszuschuss 30% Darlehenssumme	bis 5 Beschäftigte (VZÄ) = max. 6.000 EUR
31.03.2020 KEINE INFOS VERÖFFENTLICHT	bis 30 Beschäftigte (VZÄ) = max. 10.000 EUR	bis 50 Beschäftigte (VZÄ) = max. 25.000 EUR - Stichtag Anzahl 31.12.2019	-	bis 10 Beschäftigte (VZÄ) = max. 10.000 EUR
-	bis 49 Beschäftigte (VZÄ) = max. 20.000 EUR	Minijob ist 0,3 VZÄ; Azubi ist 1 VZÄ	-	Minijob ist 0,3 VZÄ; Azubi ist 1 VZÄ
-	Minijob ist 0,3 VZÄ; Azubi ist 1 VZÄ	-	-	-
-	PDF unterschrieben per mail	online - bis 31.05.2020	angekündigt - 31.03.20 noch nicht beantragbar	PDF unterschrieben per mail
-	-	Waren oder Dienstleistungen müssen bereits vor dem 01.12.2019 am Markt angeboten worden sein.	-	Höhe Liquigpass für 3 Monate ist zu beziffern
-	-	-	-	-
-	Vermögensauskunft gem. §802c ZVO oder §284 AO darf nicht abgegeben worden sein	De-Minimis Erklärung nicht erforderlich	Darlehen 6 Jahre Lfz. Tilgung ab 2022	Antrag Steuerstundens/Aufhebung Vorauszahlung, ggf. KUG muss davor beantragt werden
-	Branchenschlüssel / WZ-Code ist anzugeben	Gemeinnützige Unternehmen antragsberechtigt BGH: Beschl. V. 16.5.2017, Az. II ZB/716	-	Landesmittel sind Vorschuss auf Bundesmittel
-	-	-	ja	ja
-	-	-	-	-
-	kurzfristige Verbindlichkeit ist bei Personengesellschaften ein Pauschbetrag i.H.v. 1.180 EUR p.m. für den Lebensunterhalt	Nur Cash-Flow ist Bemessungsgrundlage; nicht Rückstellungen, nicht private Rücklagen	-	Gesamtvolumen: 30 Mio
-	Jahresumsatz oder Bilanzsumme < 10 Mio EUR	mehr als die Hälfte der Aufträge ab dem 01.03.2020 weggefallen sind und/oder	-	nebenberufliche können den Zuschuss erhalten, wenn sie den Erlösgewinn nicht aus Mitteln des Haupterwerbes auffangen können
-	-	Umsatz-/Honorarrückgang im laufenden und/oder zurückliegenden Monat von mind. 50% in Vergleich mit dem Umsatz der gleichen Monate des Vorjahres	-	Höhe des Liquiditätsgengasses inkludiert die Kosten für Lebensunterhalt (vgl. FAQ Frage 18)
-	-	zudem "die Umsetzermöglichkeiten durch die Corona-Allgemeinverfügungen massiv eingeschränkt werden"	-	Azubis gelten nicht als Mitarbeiter
-	-	Solosebständige und können Zuschüsse (Bund) auch als Umsatzkompensation nutzen!	-	-
keine Richtlinien verfügbar	25.03.2020 - 31.12.2020	keine Richtlinien vorhanden	noch keine Richtlinien vorhanden	24.03.2020 - 31.12.2020

Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
<b>Sachsen hilft sofort</b>	<b>Sachsen-Anhalt ZUKUNFT; Volumen Topf: 150 Mio. EUR</b>	<b>Nur Bundesprogramm</b>	<b>Soforthilfeprogramm Corona 2020</b>
<a href="https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramm/e/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihre-Unternehmen-oder-Infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp">https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramm/e/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihre-Unternehmen-oder-Infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp</a>	<a href="https://www.ib.sachsen-anhalt.de/temp-coronavirus-informationen-fuer-unternehmen.html">https://www.ib.sachsen-anhalt.de/temp-coronavirus-informationen-fuer-unternehmen.html</a>	<a href="https://www.ib-sh.de/produkt/corona-soforthilfe-programm/">https://www.ib-sh.de/produkt/corona-soforthilfe-programm/</a>	<a href="https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020">https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020</a>
Sächsische Aufbaubank	Investitionsbank Sachsen-Anhalt		Thüringer Aufbaubank
Soloselbst., Gewerbe und Freiberufler mit max. Jahresumsatz i.H.v. 1 Mio	Soloselbst., Gewerbe und Freiberufler mit max. 50 Beschäftigten (VZÄ)		Soloselbst., Gewerbe und Freiberufler mit max. 50 Beschäftigten (VZÄ)
Darlehen	Zuschuss	PDF unterschrieben per mail	PDF unterschrieben per mail
mind. 5.000 EUR max. 50.000 EUR in Ausnahmen 100.000 EUR	bis 5 Beschäftigte (VZÄ) = max. 9.000 EUR	-	bis 5 Beschäftigte (VZÄ) = max. 5.000 EUR
-	6 bis 10 Beschäftigte (VZÄ) = max. 15.000 EUR	-	6 bis 10 Beschäftigte (VZÄ) = max. 10.000 EUR
-	11 bis 25 Beschäftigte (VZÄ) = max. 20.000 EUR	-	11 bis 25 Beschäftigte (VZÄ) = max. 20.000 EUR
-	26 bis 50 Beschäftigte (VZÄ) = max. 25.000 EUR	-	26 bis 50 Beschäftigte (VZÄ) = max. 30.000 EUR
-	Minijob ist 0,3 VZÄ; Azubi is 1 VZÄ	-	Minijob ist 0,3 VZÄ; Azubi is 1 VZÄ
-	PDF unterschrieben per mail	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
Bundesmittel vorrangig beantragen	Bei Mietnachlass mind. 20% im Antragszeitraum kann man 5 Monate Liquiengpass ansetzen (vgl. Richtlinie 5.4.)	-	-
-	-	-	-
PDF Antrag 8.6. schließt eine ersatzweise Beantragung von Bundesförderhilfe für die Kosten aus, wofür das SAB Liquihilfedarlehen gestellt wird.	ja	ja	ja
-	-	-	-
Corona Krise muss Umsatzrückgang von mind. 20% verursachen	Mittelverwendung diffitiv bis 31.12.2020 nachzuweisen	-	-
Folgantrag ist möglich bis zur Ausschöpfung des Höchstbetrages	-	-	-
Antrag sieht man nur bei online Antragstellung	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
22.03.2020 - 31.12.2020	29.03.2020 - 31.12.2020	gemäß Bundesprogramm	25.03.2020 - 31.12.2020